

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS
DER SCHWEIZ
(VORLAGE NR. 1136. 2 - 11207)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. SEPTEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1136.2 - 11207 an der Sitzung vom 4. September 2003 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Bemerkungen zum fakultativen Referendum
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug leistet seit 1998 einen Defizitbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern. In den Jahren 1998-2000 wurde ein Defizitbeitrag von Fr. 75000.- pro Jahr, in den Jahren 2001- 2003 ein Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 73'778.- pro Jahr (bei leicht geänderten Verteilschlüsseln und deutlicher Reduktion des Beitrages des Kantons Uri) entrichtet. Das Verkehrshaus der Schweiz ersucht nun die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) erneut um die Weiterführung der kantonalen Defizitdeckungsbeiträge, da das Museum nicht kostendeckend betrieben werden kann. Die ZRK hat beschlossen, für die Jahre 2004 bis 2006 den Gesamtbetrag und die Beiträge der einzelnen Kantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug)

nicht zu erhöhen. Auf den Kanton Zug entfallen maximal 75'000.- Franken pro Jahr, die im Falle eines ausgewiesenen Defizites des Verkehrshauses zu entrichten sind.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt die wichtige touristische und edukative Funktion des Verkehrshauses für die Zentralschweiz und auch für den Kanton Zug. Einzelne Kommissionsmitglieder haben jedoch auf die ab dem Jahr 2007 zu erwartenden zusätzlichen Belastungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) hingewiesen. Spätestens auf diesen Zeitpunkt werden alle freiwilligen Leistungen unseres Kantons einer kritischen Überprüfung zu unterziehen sein. Durch die Befristung des Beitrages bis ins Jahr 2006 stimmt die Stawiko zum heutigen Zeitpunkt jedoch noch grossmehrheitlich zu. Zu Diskussionen Anlass gab die Tatsache, dass die Stadt Luzern rund 300'000.- Franken aus der Billettsteuer vom Verkehrshaus bezieht. Wir haben uns informieren lassen, dass die Stadt Luzern eigentlich rund 900'000.- Franken aus der Billettsteuer einfordern könnte, das Verkehrshaus jedoch jährlich mit zwei Dritteln davon zusätzlich subventioniert, was rund 600'000.- Franken entspricht.

Neben den Zentralschweizer Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug leisten der Bund, der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und die Luzerner Gemeinden insgesamt 2.127 Mio. Franken an das Museum, die als «Beiträge der öffentlichen Hand» auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichtes ausgewiesen sind.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass aufgrund einer Strategie- und Wirtschaftlichkeitsstudie Massnahmen strategischer und organisatorischer Art umgesetzt werden. Dabei wird der museale Teil ab 2004 einer neu zu gründenden «Stiftung Verkehrshaus der Schweiz» zugeordnet, während die kommerziellen Aktivitäten in einer Betriebsgesellschaft zusammengefasst werden. Die Betriebsgesellschaft hat den ausschliesslichen Zweck, Gewinne zugunsten des Museumsbetriebes zu erwirtschaften. Durch diese Trennung wird verhindert, dass öffentliche Gelder für kommerzielle Aktivitäten eingesetzt werden. Ausserdem zeigt die angestrebte Reorganisation, dass sich das Verkehrshaus bemüht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen.

3. Bemerkungen zum fakultativen Referendum

Die Regierung erwähnt in ihrem Bericht auf Seite 5, dass die früher gesprochenen Defizitbeiträge an das Verkehrshaus für die Jahre 1998-2000 und 2001-2003 nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden sind. Ein fakultatives Referendum ist dann nötig, wenn ein jährlich wiederkehrender Betrag von mehr als Fr. 50'000.- oder eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 500'000.- durch das Parlament verabschiedet wird. Anscheinend wurden seinerzeit die jährlich zugesicherten Defizitbeiträge (>Fr. 50'000.-) jeweils als ein Gesamtpaket (Fr. 225'000.-) angesehen, das dann in seiner Summe die verfassungsmässige Referendumsgrenze von Fr. 500'000.- tatsächlich nicht überschritten hatte. Die Staatswirtschaftskommission geht mit der Regierung einig, dass die jährlichen Beiträge dem fakultativen Referendum unterliegen. Dies aber nicht, weil der Gesamtbetrag über die Jahre einen Umfang von mehr als Fr. 500'000.- angenommen hat, sondern weil die jährlich wiederkehrenden Beträge die Referendumsgrenze von 50'000.- Franken gemäss § 34 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) überschreiten.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen,

auf die Vorlage Nr. 1136.2 - 11207 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. September 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür